



Eröffnung der Weihnachtsmärkte

Oberbürgermeister Christian Specht eröffnet am Montag, 24. November, ab 17 Uhr auf dem Paradeplatz den 52. Mannheimer Weihnachtsmarkt. Zudem wird er symbolisch die diesjährige Weihnachtsbeleuchtung anschalten. Ab 17:30 Uhr folgt die Eröffnung des Weihnachtsmarkts auf den Kapuzinerplanken in den Quadranten O 5 und O 6. Ab 18 Uhr wird

schließlich der Weihnachtsmarkt am Wasserturm eröffnet.

Die Weihnachtsmärkte sind von 24. November bis 23. Dezember täglich von 11 bis 21 Uhr geöffnet. Auf den Kapuzinerplanken findet zudem von 27. bis 31. Dezember, jeweils von 11 bis 20 Uhr (Silvester von 11 bis 14 Uhr), der Silvestermarkt statt.

Bundesweiter Vorlesetag

Am Vormittag des Bundesweiten Vorlesetags am 21. November finden in der Kinder- und Jugendbibliothek in der Innenstadt und in den Zweigstellen Feudenheim, Herzogenried, Neckarau, Rheinau, Sandhofen, Schönaus und Seckenheim Vorlese-Events für Kita- und Schulgruppen nach vorheriger Anmeldung statt. Informationen: stadtbibliothek.paedagogik@mannheim.de. Um 14:30 Uhr kommt ein Polizeihund, um 15:30 Uhr ein Blindenhund

und um 16:30 Uhr ein Rettungshund in den Dalbergsaal im Dalberghaus N3, 4. Ehrenamtliche Vorlesepatinen und -paten lesen dazu passende Geschichten. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Die Zweigstelle Neckarau lädt mit dem Gemeinschaftsgarten Neckarau e.V. ab 15:30 Uhr zu einer stimmungsvollen Lesung mit Lagerfeuer und Stockbrot in den Promenadenweg ein. Anmeldung unter: stadtbibliothek.neckarau@mannheim.de

Themenabend zu Tieren

Wie können wir besser mit unseren (Haus-)Tieren in der Stadt zusammenleben? Zu dieser Frage laden die Klimaschutzagentur und die Stadtbibliothek in Kooperation mit Cats for Future am Dienstag, 25. November, von 18 bis 19:30 Uhr in die Nachhaltige Musterwohnung in der Tattersallstraße 15-17 ein. Es wird Einblicke in die

Problematiken rund um mineralische Katzenstreu geben und aufgezeigt, wie schnell und effektiv CO₂ und Müll durch den Umstieg auf pflanzliche Produkte reduziert werden können. Im Fokus stehen neben Haustieren auch die Wildtiere. Der Eintritt ist frei. Anmeldung: 0621/86248410 oder info@klima-ma.de

Musikexpress im EZH

Am Freitag, 21. November, können alle Eislaufbegeisterten beim „Mannheimer Musikexpress“ im Eissportzentrum Herzogenried zu den aktuellen Musikcharts über die Eisfläche gleiten. Von 20 bis 22 Uhr (Einlass ab 19:30 Uhr) findet der Abend- und Rundlauf statt. Der Eintritt kostet 8 Euro, es gibt keine Ermäßigung. Schlittschuhe können vor Ort gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Zudem besteht

weiterhin die Möglichkeit, sich beim öffentlichen Eislauf zu den normalen Öffnungszeiten regelmäßig auf die Kufen zu stellen.

Weitere Informationen:

0621/301095,
fb52@mannheim.de oder
www.mannheim.de/eislaufen

Tag gegen Gewalt an Frauen

Selbstbehauptungsseminare, Informationsveranstaltungen oder Plakataktionen: Rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November koordiniert die Stadt Mannheim wieder zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten aus der Stadtgesellschaft.

„Gewalt gegen Frauen zeigt sich in vielen Formen – und oft bleibt sie lange im Verborgenen. Genau deshalb müssen wir hinschauen und immer wieder darüber sprechen. Jede Frau hat das Recht, ohne Angst zu leben“, so Zahra Deilami, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Mannheim. „Mit unseren Aktionswochen machen wir auf das Thema aufmerksam, sensibilisieren und zeigen Wege zu Unterstützung und Hilfe.“

So macht die Stadt Mannheim mit Plakaten in den Stadtbahnen der rnv auf die Gewaltambulanz Heidelberg aufmerksam. Die Ambulanz ist auch für Opfer von Gewalt und Missbrauch in Mannheim zuständig. Ziel ist es, möglichst viele Menschen über die vertrauliche und anonyme Spurensicherung zu informieren – insbesondere rund um die Feiertage, wenn häusliche Gewalt häufig zunimmt. Die bundesweite Helfetelefonnummer lautet 116 016. Vom 24. bis 28. November setzen am Rathaus E5, am Stadthaus N 1 sowie rund um den Wasserturm Fahnen von Terre des Femmes und UN-Women ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen.

Am Samstag, 22. November, findet von 10 bis 16 Uhr ein Selbstbehauptungsworkshop

für Mädchen* zwischen 15 und 18 Jahren statt. Am Sonntag, 30. November, informieren die Stadt Mannheim, das Polizeipräsidium Mannheim und weitere Akteurinnen und Akteure bei einem Heimspiel der Adler Mannheim über Unterstützungs- und Hilfsangebote in Mannheim. Am Mittwoch, 3. Dezember, ab 17 Uhr findet in der Stadtbibliothek Mannheim in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Mannheim die Informationsveranstaltung „Digitale Gewalt – nicht nur ein geschlechtsspezifisches Phänomen“ statt. Weitere Veranstaltungen widmen sich unter anderem den Themen Stalking oder Femizide und es finden Mahnwachen oder Selbstbehauptungsseminare statt.

In Deutschland wurden 2024 insgesamt 171.100 Fälle von Partnerschaftsgewalt registriert (+1,9 Prozent). Fast 80 Prozent der Betroffenen waren weiblich, drei von vier Täterinnen und Tätern männlich. Besonders im häuslichen Bereich steigen die Zahlen weiter an und auch die Tötung von Frauen – sogenannte Femizide – bleibt ein gesellschaftliches Problem: Jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Frau von ihrem (Ex-)Partner getötet.

Das gesamte Programm:
www.mannheim.de/mannheim-als-frauen-ort
Unterstützung und Beratung für Betroffene:
www.mannheim.de/hilfen-bei-gewalt-an-frauen



Gehwegparken in Neckarau

Aufgrund eines Erlasses des Verkehrsministeriums soll in allen Städten Baden-Württembergs das Gehwegparken neu geordnet werden. Das ungeordnete Parken auf Gehwegen wird perspektivisch nicht mehr geduldet.

Seit Beginn 2022 wurden die Stadtbezirke Schwetzingenstadt/Oststadt, Jungbusch, Lindenholz, Neckarstadt-Ost, Sandhofen, Schönaus, Waldhof, Käfertal, Wallstadt, Vogelstang, Neuostheim/Neuherrnsheim, Seckenheim, Friedrichsfeld, Feudenheim und Rheinau planerisch überarbeitet.

Aktuell werden in Neckarau die Planungsarbeiten durchgeführt und voraussichtlich

bis 2. Quartal 2026 andauern. Die beteiligten Dienststellen bringen dabei Markierungen am Straßenrand an, um zu dokumentieren, welche Straßen später berücksichtigt werden. Die Parkstände werden jeweils an Beginn und Ende mit Winkeln angesprührt. Diese Markierungen haben noch keine Gültigkeit. Sie werden im Anschluss im Bezirksbeirat Neckarau (2026) vorgestellt.

Weitere Informationen:

www.mannheim.de/gehwegparken



Europäische Woche der Abfallvermeidung

Das Motto der diesjährigen Europäischen Woche der Abfallvermeidung vom 22. bis 30. November lautet: „Reparieren statt wegwerfen: Elektroschrott vermeiden“. Laut Bundesumweltministerium sind in den letzten zehn Jahren durchschnittlich 880.000 Tonnen Elektro- und Elektronik-Artgeräte über die getrennte Sammlung erfasst worden. Gleichzeitig lagern in deutschen Haushalten zirka fünf Kilogramm Elektroschrott pro Person ungenutzt. Viele dieser Geräte könnten fachgerecht repariert und wiederverwendet werden. Wenn nichts mehr geht, müssen sie richtig entsorgt und recycelt werden, damit die wertvollen Ressourcen ihren Weg zurück in den Kreislauf finden. Sie landen jedoch häufig im Hausmüll.

„Die Vermeidung von Elektroschrott ist ein aktiver Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz. Viele Elektrogeräte werden entsorgt, obwohl sie noch repariert werden könnten. Wir hätten

sich viel erreicht, wenn wir alle nachhaltiger mit Elektrogeräten umgehen würden und etwa vor dem Kauf eines neuen Gerätes überlegen, ob wir dieses wirklich brauchen“, so Alexandra Kriegel, Eigenbetriebsleiterin Stadtraumservice.

Elektrogeräte enthalten wertvolle Rohstoffe wie Gold, Platin, Kupfer oder Aluminium, die in neuen Produkten wiedereingesetzt werden können. Außerdem sind teilweise gefährliche Stoffe wie Quecksilber, Blei, Cadmium oder Asbest verbaut. Werden Elektrogeräte falsch entsorgt, gehen wertvolle Rohstoffe verloren und die schädlichen Stoffe können ungehindert Mensch und Umwelt schaden.

Defekte Elektrogeräte müssen nicht gleich entsorgt werden. Oft lohnt es sich, diese zu reparieren. Unter www.mehrwertmarkt-mannheim.de sind in der Rubrik „Termine und Links“, Mannheimer Repair Cafés eingetragen.

Ist eine Reparatur nicht mehr möglich, gehört das Elektroaltgerät nicht in die Hausmülltonne. Beim Handel oder bei den Recyclinghöfen können Elektroaltgeräte abgegeben werden. Die Öffnungszeiten stehen unter www.mannheim.de.

Die Stadt Mannheim zeigt in der Europäischen Woche der Abfallvermeidung an vier Grundschulen das Theaterstück „Das Mega Müll Monster“, wo auf das Thema Verpackungsabfälle eingegangen wird.

Alexandra Kriegel: „Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht“ lautet das Motto der Abfallvermeidung. Deswegen hat die Abfallpädagogik des Stadtraumservice Mannheim eine wichtige Funktion. Je früher wir damit beginnen, darüber zu sprechen, wie Abfälle vermieden und wiederverwertet werden können, desto größer ist die Aussicht auf Erfolg.“

Geflügelpest bei zwei Wildvögeln in Mannheim bestätigt

Im Stadtteil Mannheim wurde bei zwei heimischen Wildvögeln das hochpathogene avire Influenzavirus (auch Geflügelpest oder Vogelgrippe genannt) vom Subtyp H5N1 nachgewiesen. Das Untersuchungsergebnis des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) hat die Stadt Mannheim vergangene Woche erhalten. Bei den infizierten Tieren handelt es sich um zwei Kanadagänse, die in Rheinnähe gefunden wurden.

Das Geschehen ist in der aktuellen Vogelgrippesaison bundesweit sehr dynamisch und das Friedrich-Loeffler-Institut schätzt das Risiko einer Ausbreitung der Geflügelpest insgesamt als hoch ein. Die Stadtverwaltung Mannheim hat in Abstimmung mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Lage bewertet und ist zu der Einschätzung gekommen, dass eine Aufstellungspflicht notwendig ist, um eine weitere Ausbreitung der Vogelgrippe zu vermeiden. Geflügel darf demnach nur in geschlossenen Ställen, Volieren oder Schutzworrichtungen, die den Kontakt zwischen Wildvögeln und Hausegeln verhindern, gehalten werden. Die Aufstellungspflicht gilt seit 14. November.

Alle Geflügelhalterinnen und -halter werden zudem dringend aufgerufen, die in Baden-Württemberg geltenden Biosicherheitsmaßnahmen zu Verhinderung eines Geflügelpsteintrags weiter strikt einzuhalten. Das Veterinäramt wird die Entwicklung genau beobachten und bei Bedarf weitere Maßnahmen ergreifen.

Da die Geflügelpest in Europa im vergangenen Jahr ganzjährig und nicht nur saisonal festgestellt wurde, ist es aktuell besonders wichtig, die Biosicherheitsmaßnahmen fortlaufend konsequent einzuhalten. Das bedeutet insbesondere, dass bei Auslauf- und Freilandhaltungen direkte und indirekte Kontakte des Geflügels und sonstiger gehaltener Vögel mit Wildvögeln unbedingt verhindert werden müssen. Generell gilt, dass die nach dem Tiergesundheitsrecht vorgegebenen Biosicherheitsbestimmungen, wie beispielsweise Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen,

konsequent eingehalten werden. Biosicherheit bedeutet, dass die Geflügelhaltungen und Bestände sonstiger gehaltener Vögel, insbesondere auch von Hobby- und Freizeithaltungen, vor einem Seucheneintrag geschützt werden. Hierzu sind die Tierhalterinnen und Tierhalter nach dem Tiergesundheitsrecht verpflichtet.

Folgende Biosicherheitsmaßnahmen werden insbesondere empfohlen:

- Kein direkter oder indirekter Kontakt gehaltener Tiere mit Wildvögeln
- Betreten der Haltungseinrichtungen nur mit stallspezifischer Kleidung bzw. Schutzkleidung einschließlich Wechsel des Schuhwerks
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Haltungseinrichtung
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren
- Füttern von Geflügel bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall
- Tränken nur mit Leitungswasser
- Betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fernhalten
- Nur Zukauf gesunder Tiere aus unverdächtiger Herkunft

Darüber hinaus ist insbesondere beim Kauf von Geflügel über sogenannte mobile Geflügelhändler bzw. über mobile Standorte erhöhte Vorsicht geboten, wie das Ausbruchsgeschehen in Deutschland immer wieder zeigt. Der Zukauf aus unklaren Herkünften oder Resektionszonen ist unbedingt zu vermeiden.

Monitoring in Baden-Württemberg

Die Vogelgrippe entwickelt sich dynamisch. Jetzt kommt es darauf an, das Geschehen genau zu beobachten. Daher wurden das landesweit etablierte aktive Monitoring, bei dem erlegte Wildvögeln untersucht werden, und das passive Monitoring, bei dem tot aufgefundaene Wildvögel auf Vogelgrippe untersucht werden, weiter ausgebaut. Eingebunden sind Jägerinnen und Jäger, Naturschutz- und Vogelschutzverbände sowie die örtlichen Polizeibehörden.



Weitere Informationen

Aktuelles zur Geflügelpest in Mannheim sowie der genaue Geltungsbereich:
www.mannheim.de/vogelgrippe



Allgemeinverfügung zur Aufstellungspflicht in Mannheim:
www.mannheim.de/de/file/556451/download?token=LXmjrlbLx

21. Kurzfilmfestival: GIRLS GO MOVIE

Am Samstag, 22., und Sonntag, 23. November, lädt das Kurzfilmfestival GIRLS* GO MOVIE im Cineplex Mannheim dazu ein, den Blickwinkel junger Frauen* auf die Welt zu entdecken. 46 Kurzfilme zeigen, was die Filmemacherinnen* bewegt, antreibt und berührt. Persönlich, politisch, poetisch – ihre Arbeiten spiegeln die Vielfalt weiblicher Lebensrealitäten und erzählen von Erfahrungen junger Frauen*, die oft übersehen werden. In Filmgesprächen geben die Regisseurinnen Einblick in ihre kreativen Prozesse und Gedankenwelten.

Von ersten filmischen Schritten aus den GIRLS*-GO-MOVIE-Filmamps bis zu reifen, eigenständigen Produktionen entsteht ein vielseitiges Panorama weiblicher Filmkultur. In Zeiten gesellschaftlicher Spannungen setzen die Teilnehmerinnen mit ihren Werken Zeichen: Sie formulieren Kritik, stellen Fragen und bieten neue Perspektiven.

Am Samstag ab 13 Uhr zeigen Filmemacherinnen* von 12 bis 17 Jahren ihre Werke in drei Filmblöcken. Am Sonntag werden zwischen 11:30 und

15:45 Uhr die Filmbeiträge der 18- bis 27-Jährigen in den Sektionen „Beginner Film“, „Advanced Film“ und „Professional Film“ gezeigt. Im Anschluss an die Filmblocke finden jeweils 30-minütige Filmtalks statt. Insgesamt sind neun Filme in der Greta-App unter dem Stichwort „GIRLS GO MOVIE“ barrierefrei hinterlegt.

Am Samstag von 14 bis 16 Uhr findet die Veranstaltung zur Berufsorientierung „FOCUS YOUR JOB“ in der Kinolounge des Cinemax statt. Im Anschluss gibt es ab 16:15 Uhr mit dem Format „BILDET BANDEN“ die Möglichkeit, sich zu vernetzen.

Am Festival-Sonntag findet von 18 bis 20 Uhr die Preisverleihung zu den diesjährigen Wettbewerbsfilmen statt. Während der Veranstaltung stehen Gebärdensprachdolmetscherinnen und eine Induktionshöranlage zur Verfügung. Der Eintritt zur Preisverleihung ist frei.

Im Anschluss werden alle Siegerinnen-Filme in voller Länge gezeigt.
Der Eintritt zum Festival kostet für einen Tag 5 Euro, für 2 Tage 8 Euro. Mit dem Familienpass-Gutschein der Stadt Mannheim gibt es jeweils

eine Ermäßigung von 3 Euro. Ein Vorkauf oder Reservierungen sind nicht möglich. Karten sind an den Veranstaltungstagen durchgängig am GIRLS-GO-MOVIE-Schalter im Kino erhältlich.

Fragen zur Barrierefreiheit können an info@girlsgomovie.de geschickt werden.

Seit April wurden im Filmcoaching in der Alterskategorie 12 bis 17 Jahre 124 Teilnehmerinnen* grundlegende Kenntnisse für die Umsetzung des eigenen Films vermittelt und die entsprechende Technik zur Verfügung gestellt. Zudem wurden 11 Filmemacherinnen* im Alter von 18 bis 27 Jahren individuell begleitet. Bis zum 15. September hatten die Filmemacherinnen* Zeit, ihren Wettbewerbsbeitrag einzureichen. Auch freie Einreichungen waren willkommen. Insgesamt beteiligten sich rund 200 Filmemacherinnen* an 46 Filmreichungen.

Weitere Informationen sowie das Programm:

www.girlsgomovie.de

STADT IM BLICK

OB-Bürgersprechstunde

Oberbürgermeister Christian Specht bietet am Freitag, 12. Dezember, von 9.30 bis 12.30 Uhr eine Sprechstunde im Bürgerservice Neckarau, Rheingoldstr. 14, an. Begonnen wird mit einer offenen Sprechstunde, in der persönliche Gespräche möglich sind – eine vorherige Anmeldung ist hierfür nicht notwendig. Von 10.30 bis 12.30 Uhr folgt eine Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung. Anmeldungen hierfür nimmt die Bürgerbeauftragte von Montag bis Freitag, 9 bis 12 Uhr, unter 0621/293-2931 oder buegerbeauftragte@mannheim.de entgegen.

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 24., bis Freitag, 28. November, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:
Friedrich-Ebert-Straße – Käfertaler Straße – Osterburker Straße – Relaisstraße – Römerstraße (Wallstadtschule) – Wachenburgstraße – Waldhofstraße – Wilhelm-Peters-Straße (Gerhart-Hauptmann-Schule)
Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen aus aktuellem Anlass sind möglich.

Archäologischer Jahresrückblick

Am Donnerstag, 27. November, lassen die Reiss-Engelhorn-Museen ab 18 Uhr das archäologische Jahr Revue passieren. Neben Grabungen in der Rhein-Neckar-Region geht der Blick auch ins ferne Ägypten. Der Vortrag findet im Anna-Reiß-Saal im Museum Weltkulturen D 5 statt. Der Eintritt beträgt 3 Euro. Die Veranstaltung ist Teil der Vortragsreihe des Mannheimer Altertumsvereins. Alle Termine: www.rem-mannheim.de.

Gedenkmarsch und Kundgebung

Am Samstag, 22. November, lädt ein breites Bündnis aus Vereinen, Gruppen und der städtischen LSBTI-Beauftragung zu einem Gedenkmarsch mit anschließender Kundgebung ein. Die Veranstaltung findet anlässlich des Trans*Day of Remembrance, dem Tag des Gedenkens an die Opfer von Trans*feindlichkeit, statt. Um 16 Uhr startet am Marktplatz der Gedenkmarsch mit Stationen, an denen der weltweit ermordeten Opfer trans*feindlicher Gewalt gedacht wird. Gegen 17.30 Uhr findet eine Kundgebung mit Rede- und Kulturbträgen auf dem Marktplatz statt. Gedenkmarsch und Kundgebung sind Teil der „Trans*Aktionswochen Rhein-Neckar“. Weitere Informationen: www.mannheim.de/lstb

Urbaner Wandel in der Nachbarschaft von T 4/T 5

Das Projekt „Urbaner Wandel in der Nachbarschaft von T 4/T 5“ lädt jährlich zu einem nachbarschaftlichen Filmnachmittag mit explizitem Mannheimbezug ein. Am Donnerstag, 27. November, wird ab 17 Uhr die Komödie „Mannheim – Neurosen zwischen Rhein und Neckar“ im Cinema Quadrat in K 1, 2 gezeigt. Der Produzent und Netzwerker Andrew Van Scoter wird bei der Vorführung als Guest anwesend sein. Der Eintritt ist frei.

Motivation für Gründerinnen

Sich selbstständig zu machen, ist ein erster Schritt. Über Jahre motiviert und erfolgreich in der Selbstständigkeit zu bleiben, ist mindestens ein Lauf über die Mittelstrecke. Im Online-Infoblock „Bleib dran! Wie du deine Motivation findest... und behältst“ am Donnerstag, 4. Dezember, von 10-12 Uhr gibt eine Expertin Einblicke und Einsichten, wie die Selbständigkeit über die Langstrecke gelingt. Eine Veranstaltung der Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald.

Anmeldung: www.frauundberuf-mannheim.de, frauundberuf@mannheim.de oder 0621/293-2590.

**IMPRESSUM AMTSBLATT**

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SWR Vertrieb, und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen, zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 57249-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblates aufgrund von unverhinderbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Keine dauerhafte Kürzung des Klimafonds!

Kürzungen und Zweckentfremdungen gefährden die Klimaziele der Stadt

Faktion im Gemeinderat**LTK**

Die Fraktion LTK hat der Mittelverwendung des Klimafonds trotz Kürzung zugestimmt, um den Klimafonds als unverzichtbares Instrument des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung zu erhalten. Sie erwartet jedoch ab 2027 die Rückkehr zum bisherigen Umfang in Höhe von 10 Mio. Euro einschließlich 4,5 Mio. Euro Drittmittel. Eine längerfristige Kürzung wäre absolut inakzeptabel, da sie die Ziele des Klimaschutzaktsplans 2030 unerreichbar werden ließe.

Die umweltpolitische Sprecherin der Fraktion, Dr. Jessica Martin (Klimaliste), kritisiert insbesondere die Zweckentfremdung von 2,5 Mio. Euro und damit fast der Hälfte des Klimafonds für die Konsolidierung des chronisch unterfinanzierten Eigenbetriebs Stadtbaumservice. Weiterhin sieht sie die neue Schwerpunktsetzung auf Klimafolgenanpassung kritisch. Zwar sind Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung gerade in der „heißen Stadt Deutschlands“ unumgänglich, aber der Zweck des Klimafonds ist der vorbeugende Klimaschutz als Beitrag zur Reduzierung der Erderwärmung. Die Stadt sollte lieber auf neue Versiegelung wie beispielsweise für den geplanten Parkplatz vor dem Herzogenriedbad verzichten.

Die Stadträtin stellt klar: „Die Schwerpunktsetzung auf die Klimafolgenanpassung und erneuerbare Energien halten wir für fragwürdig. Wichtiger ist vorbeugender Klimaschutz mit echter Energieeinsparung. Eine der Top-Maßnahmen des Klimaschutzaktsplans ist die Sanierungsoffensive. Die Fördermittel aus dem Fonds sollten auf Dachdämmung von Mehrfamilienhäusern fokussiert werden, auch unter sozialen Aspekten, profitieren davon ja auch Mieterinnen und Mieter.“

Auch wirtschaftlich ist die Kürzung des Klimafonds zu kurz gedacht. Sie bedroht die für die Beratung zuständige Klimaschutzagentur,



Stadträtin Dr. Jessica Martin (Klimaliste)

Foto: Thommy Mardo

die bisher 2 Mio. Euro aus diesem Topf verwaltet, in ihrer Existenz. Der drohende Personalabbau bei der Agentur führt auch zum Verlust von Fachwissen und damit zum Wegfall von Fördermöglichkeiten v.a. aus der EU. Das wiederum sorgt für erheblich geringere Investitionen in lokale Betriebe und private „Hebelwirkungen“. Damit sinken auch die städtischen Gewerbesteuer-Einnahmen.

Der Klimafonds ist nicht nur von der aktuellen Kürzung betroffen, sondern auch von zu wenigen Drittmitteln, die mit 4,5 Mio. Euro veranschlagt wurden. Die Fraktionsmitglieder fragen sich, wieso auch 2025 kaum Gelder eingespart werden könnten.

Wenn der Zweck des Klimafonds aufgrund eines zu geringen Budgets nicht erfüllt werden kann, schadet das der lokalen Wirtschaft, dem Klimaschutz und letztendlich den nachfolgenden Generationen in unserer Stadt, die unter dem sich verschärfenden Klimawandel zu leiden haben.

Faktion LTK
Die Linke, Tierschutzpartei, Klimaliste
Rathaus E 5, 68159 Mannheim
Tel. (0621) 293 9585
info@fraktion-ltk.de
www.fraktion-ltk.de

Parkstreit auf Spinelli

Ideologisch motivierte Stadtplanung geht an den Bedürfnissen der Menschen vorbei!

**Faktion im Gemeinderat****FDP/MfM**

Das Neubaugebiet Spinelli wurde als autoamer „Modellstadtteil“ ohne Tiefgaragen und mit nur minimalen Parkmöglichkeiten im öffentlichen Raum konzipiert, obwohl ein ähnliches Konzept auf Franklin bereits zu massivem Unrat in der Bevölkerung geführt hatte, wobei dort zumindest noch Tiefgaragen den Bedarf der Anwohner decken. In Spinelli können jetzt die Emotionen hoch, auf der einen Seite, weil noch nicht mal die wenigen versprochenen Kurzeitparkplätze eingerichtet sind. Auf der anderen Seite zeigen Bewohner ihre Nachbarn regelmäßig wegen Falschparkens an.

Dazu Dr. Birgit Reinemund, Fraktionsvorsitzende der FDP / MfM-Fraktion: „Das gute nachbarschaftliche Miteinander in Spinelli ist in Gefahr. Die Stimmung kippt. Die idealistische bzw. ideologische Planung der Stadt wird wieder einmal von der Realität eingeholt: Die meisten Anwohner wollen oder können nicht auf ihr Auto verzichten. Stellplätze werden vor dem Haus gesucht. Die Quartiersgarage am Rande wird kaum akzeptiert. Anwohner nehmen lieber die verbotene Abkürzung über den Chisinauplatz als einen Umweg in Kauf. Die Forderung der FDP/MfM-Fraktion war

von Anfang an, bei der Planung des Neubaugebietes aus den Erfahrungen von Franklin zu lernen und ausreichend Parkraum zu schaffen. Leider hielt die Verwaltung und eine Mehrheit des Gemeinderats an der Erwartung fest, die Menschen würden sich schon an ein „autofreies“ Leben anpassen, wenn man ihnen das Leben mit PKW nur schwer genug mache.“

Stadträtin Prof. Kathrin Kölbl betont: „Ohne Zweifel sind falsch parkende Autos, die Fußgänger und Radfahrer behindern, ein Ärger. Unverständlich ist mir, dass Menschen Ihre Nachbarn regelmäßig online anzeigen, statt in den Dialog zu treten. Das ist Gift für ein gute Nachbarschaft. Ich sage jedoch ganz klar: dieser hoch emotionale Konflikt war vorgeprogrammiert und ist das Resultat politischer Entscheidungen. Und natürlich ist illegales Parken illegal und sollte geahndet werden. Die Stadtplanung muss die aktuellen Bedürfnisse der Menschen abbilden, nicht die für die Zukunft politisch gewünschten.“

„Es gibt konkrete Vorschläge aus dem Stadtteil und von der Bürgerschaft Spinelli Nord, die Verkehrssituation zu entschärfen. Wir fordern die Verwaltung auf, hier schnells tändig zu werden! Die politische Fehlentscheidung ist im ersten Bauabschnitt schon in Beton gegossen. Machen wir es in den beiden folgenden Bauabschnitten besser!“, ergänzt Birgit Reinemund für die Fraktion.

Parkplatzproblematik in den Stadtteilen spitzt sich zu

Neuregelung des Gehwegparken vernichtet viele Parkplätze

Faktion im Gemeinderat**AFD**

Ein Thema, das gegenwärtig die Mannheimer Bürger in allen Stadtteilen zu Recht verärgert und empört, ist der Wegfall von zahlreichen Parkplätzen durch die Neuregelung des Gehwegparken. Überall dort, wo die Pläne bereits umgesetzt wurden und viele Parkplätze am Straßenrand wegfallen sind, hat sich die Parkproblematik dramatisch zugespitzt.

Dr. Bernhard Pepperl, AfD-Bezirksbeirat von Sandhofen, wird ständig von Anwohnern angesprochen, die im engen Ortskern von Sandhofen täglich auf der verzweifelten Suche nach einem Parkplatz sind, nachdem dort mit der Neuregelung zahlreiche Parkplätze beseitigt worden sind. Wie in Neckarau oder Feudenheim so gibt es auch im alten Ortskern von Sandhofen kaum Garagen oder Stellplätze auf den Privatgrundstücken. „Das Parken im öffentlichen Raum ist für viele Anwohner keine Bequemlichkeit, sondern schlicht und einfach eine Notwendigkeit!“ so Dr. Pepperl.

Es hilft den Bürgern nicht weiter, wenn die Stadt sagt, es gebe keinen Anspruch auf einen Parkplatz im öffentlichen Raum und das Parken auf dem Gehweg wäre ja schon immer verboten gewesen. Über viele Jahrzehnte hinweg hat sich die bestehende Praxis zu parken bewährt und hat an den meisten Stellen problemlos funktioniert. Die Anwohner haben sich den Gegebenheiten entsprechend ausgerichtet und angepasst.

Viele Mannheimer sind nun einmal auf das Auto angewiesen: Zum Beispiel Berufstätige, deren Arbeitsplatz nicht vernünftig mit Bus und Bahn zu erreichen ist. Oder Rentner, Kranke und Gehbehinderte, die das eigene Fahrzeug für den Einkauf oder den Arztbesuch benötigen. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind außerdem oft unpünktlich und unzuverlässig. Hinzu kommt das Unsicherheitsgefühl



Stadtrat Rüdiger Ernst (AfD)

gerade in den Abend- und Nachtstunden, weshalb besonders Frauen die Geborgenheit im eigenen Auto der Nutzung von Bus- und Bahn vorziehen.

Es stimmt natürlich: Verantwortlich für die strenge Auslegung bei der Neuregelung des Gehwegparken ist nicht die Stadt Mannheim, sondern ein Erlass des grünen Verkehrsministers von Baden-Württemberg. Denn anders als in Rheinland-Pfalz, wo eine Gehwegbreite von mindestens einen Meter ausreicht, muss in Baden-Württemberg und damit auch in Mannheim mindestens 1,50 Meter bei der Neuregelung gewährleistet werden.

Die Stadtverwaltung ist verpflichtet, diese unnötig strengen und praxisfeindlichen Vorgaben der Landesregierung umzusetzen. Hier kann nur eine neue Regierung nach den Landtagswahlen im kommenden März helfen, die mehr Verständnis für die Lebensrealität vieler auf das Auto angewiesenen Bürger aufbringt.

Die Bürger haben ein Anrecht darauf, dass die Stadtverwaltung alle Spielräume nutzt und überall wo möglich für Ersatzparkplätze sorgt. Das können zum Beispiel neu geschaffene Quartiersgaragen oder brachliegende Flächen und Seitenstreifen sein.

Kontakt, AfD-Fraktion im Gemeinderat: kontakt@afd-fraktion-mannheim.de

Einladung: "Wie rechte Rhetorik das gesellschaftliche Klima vergiftet"

Diskussionsveranstaltung der SPD-Gemeinderatsfraktion

Faktion im Gemeinderat**SPD**

Am Donnerstag, 27. November, um 18.30 Uhr findet die Veranstaltung in der KZ-Gedenkstätte Sandhofen statt. Rechtspopulistische und demokratiefeindliche Strömungen stellen zunehmend eine Herausforderung für unsere demokratische Kultur dar. Verschiedene verfassungsrechtliche Bewertungen bestätigen, dass bestimmte politische Akteure Positionen vertreten, die nicht mit den Grundprinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar sind. Dazu gehört unter anderem ein Menschenbild, das der im Grundgesetz verankerten Gleichheit aller widerspricht und gesellschaftliche Gruppen über ethnische oder kulturelle Kriterien ausgrenzt.

Prof. Dr. Heidrun Deborah Kämper, kulturpolitische Sprecherin der SPD im Mannheimer Gemeinderat, betont: „Das Menschenbild, das in solchen Strömungen propagiert wird, ist kulturell und ethnisch abgegrenzt. Es umfasst nicht alle Bürgerinnen und Bürger, jeglichen Geschlechts und Glaubens, jeglicher Religion, Abstammung und Hautfarbe“, wie es unser Grundgesetz vorsieht. Durch die Denkfigur „das Eigene und das Fremde“ werden Menschen abgewertet und politisch instrumentalisiert. In der Veranstaltung verdeutlichen wir sprachliche Mechanismen, mit denen demokratische Grundwerte gezielt unterlaufen werden. Zudem werfen wir einen Blick auf die Rolle des Verfassungsschutzes und die rechtliche Einordnung möglicher Verbotsverfahren.“

Stadtrat Karim Baghlan, der hauptberuflich als Verwaltungsjurist arbeitet, erklärt: „Es ist wichtig, der Bevölkerung verständlich zu erläutern, was Einstufungen durch den Verfassungsschutz bedeuten. Auf dieser Grundlage skizzieren wir in der



Veranstaltung auch die juristischen Rahmenbedingungen und Erfolgsaussichten möglicher Parteiverbotsverfahren. Das Thema beschäftigt viele Menschen – deshalb ist eine sachliche Diskussion darüber dringend notwendig.“

Stadtrat Dr. Stefan Fulst-Blei MdL, der die politischen Prozesse auf Landesebene beobachtet und bewertet, ergänzt: „Auch in den Landtagen zeigt sich, wie stark Sprache das politische Klima beeinflusst. Begriffe, die früher am Rand standen, sind heute in Debatten alltäglicher geworden. Diese Verschiebungen haben konkrete Auswirkungen auf parlamentarische Arbeit, Entscheidungsprozesse und das gesellschaftliche Miteinander. In der Veranstaltung ordne ich ein, wie diese Dynamiken auf Landesebene sichtbar werden und welche Folgen sie langfristig haben können.“ Um besser planen zu können, melden Sie sich gerne an per Email: spd@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293 2090.“

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

CDU-Gemeinderatsfraktion begrüßt Klinikverbund HD-MA

Ein historischer Schritt für Mannheims Gesundheitsversorgung

Faktion im Gemeinderat CDU

Nach fünf Jahren intensiver Verhandlungen hat der Gemeinderat den Weg für den Universitätsklinikverbund Heidelberg-Mannheim endgültig frei gemacht. Die CDU-Gemeinderatsfraktion zeigt sich erleichtert und erfreut über diesen Meilenstein, der Versorgung, Forschung und Lehre in der Region nachhaltig stärkt. Der Verbund beginnt seine Arbeit zum 1. Januar 2026 und legt den Grundstein für eine zukunfts-fähige Universitätsmedizin in Mannheim und Heidelberg.

Kontinuität der Unterstützung durch die CDU

„Wir als CDU standen seit dem ersten Tag hinter diesem Verbund und haben ihn positiv vorangetrieben“, erklärt Claudius Kranz, Fraktionsvorsitzender. Die Entscheidung schafft Sicherheit für Beschäftigte, Patientinnen und Patienten sowie die gesamte Stadtgesellschaft.

Stärkung des UMM als zentraler Versorger

Durch die kurzfristigen Umstrukturierungen am Brüderklinikum Julia Lanz mit dem Wegfall des Theresienkrankenhauses gewinnt das Universitätsklinikum Mannheim (UMM) für die Patientenversorgung in Mannheim noch mehr an Bedeutung. „Das UMM ist zukünftig mehr denn je Rückgrat der Regel- und Notfallversorgung. Der Verbund stabilisiert diese Rolle und erweitert die medizinischen Möglichkeiten“, betont Stadtrat Christian Höttling, sozialpolitischer Sprecher.

Neue Mitte – eine Investition in die Zukunft

Der Verbund ebnen den Weg für den dringend benötigten Bau der „Neuen Mitte“ am UMM.



CDU-Stadträte Christian Höttling, Lennart Christ, Sengül Engelhorn und Claudius Kranz vor dem Universitätsklinikum Mannheim

Zur Sicherstellung des Start-Finanzierungsbedarfs hat der Gemeinderat einen Nachtragshaushalt für 2025/2026 und die Planung bis 2028 beschließen müssen. „Die Investitionen sind richtig und notwendig. Sie schaffen moderne Infrastruktur, kurze Wege und bessere Abläufe“, sagt Stadträtin Sengül Engelhorn.

Verantwortung für Beschäftigte und Patientinnen und Patienten

Stabilität, Planbarkeit und gute Arbeitsbedingungen bleiben zentrale Leitplanken. „Wir achten darauf, dass die Beschäftigten im UMM auch im Verbund die Unterstützung und Wertschätzung erhalten, die sie verdienen. Gute Versorgung entsteht durch gute Mitarbeiter“, unterstreicht Christian Höttling.

Forschung, Lehre und regionale Strahlkraft

Der Verbund verbindet die wissenschaftliche Stärke Heidelbergs mit der klinischen Breite Mannheims. „Wir schaffen einen Motor für

Innovation: bessere Studien, schnelleren Transfer in die Praxis und eine höhere Sichtbarkeit im Wettbewerb um Fachkräfte“, sagt Claudius Kranz. Das UMM bringt ebenfalls erhebliche wissenschaftliche Stärke ein; das MaReCuM gilt als vorbildliches Forschungs- und Lehrkonzept. Zusätzlich stärkt der Verbund die Health + Life Science Alliance Heidelberg Mannheim und den Bereich Medizintechnik in Mannheim mit seinen Startup-Zentren und Firmen. Diese Vernetzung sichert bestehende und schafft neue Arbeitsplätze in Forschung, Entwicklung und Produktion.

Dank und Ausblick

„Die CDU-Fraktion dankt allen Beteiligten, insbesondere Oberbürgermeister Christian Specht, dem CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landtag Manuel Hagel sowie den Vertretern des Landes, den Kliniken und der Universität Heidelberg, für die konstruktive Verhandlungsführung“, erklärt Stadtrat Lennart Christ abschließend.

ML beantragt die Einrichtung einer Stabstelle zur Verfolgung und Bekämpfung von Sozialbetrug

Faktion im Gemeinderat FW-ML



Die Transferleistungen in den Bereichen Jugend und Soziales sind in den letzten Jahren überproportional angestiegen. Gleichzeitig mehren sich die Berichte in der Presse über systematischen Sozialmissbrauch durch die unterschiedlichsten Personengruppen und Leistungsempfänger in Deutschland. Um dem gegenzu-steuern haben die Freien Wähler Mannheimer Liste vor kurzem einen Antrag zur Errichtung einer Stabstelle „Sozialmissbrauch“ gestellt und wird im Rahmen einer Plakataktion die Bevölkerung auf dieses Thema aufmerksam machen.

Dazu der Fraktionsvorsitzende Holger Schmid: „Die ML ist überzeugt, dass es auch in Mannheim derartige Fälle gibt. Deshalb fordern wir, dass die Stadt Mannheim alles daran setzt, solche Fälle aufzudecken und zu verhindern. Dies ist nach Meinung der ML am effektivsten über die Einrichtung dieser Stabstelle umsetzbar.“

Und Christopher Probst ergänzt: „Aufgabe der Stabstelle soll sein, in Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen wie Polizei, Ordnungsamt, Jobcenter und Ausländeramt Fälle von Kindergeld- sowie Bürgergeld- und Sozial-Bezug aufzudecken und diesen Sozialbetrug zu verfolgen und zu bekämpfen.“

Der Aufgabenbereich der Stabstelle soll sich nach Vorstellung der ML auf sämtliche Transferleistungen der Stadt Mannheim aus den Fachbereichen 50 und 58 konzentrieren und bei Bedarf weitere Transferleistungen einbeziehen.

Wichtig ist dabei nach Meinung von Stadtrat Prof. Dr. Achim Weizel, dass dem Gemeinderat halbjährlich über die Zahl der ermittelten Fälle und die jeweils erzielten Ergebnisse berichtet wird und nach einem Jahr eine Evaluation und Entscheidung über das weitere Vorgehen erfolgt.

Ihre Meinung interessiert uns. Wir sind für Sie erreichbar unter der Rufnummer 061 293-2502 oder per E-Mail an ML@mannheim.de.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträte bzw. Einzelstaaträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.



STADT MANNHEIM²

Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungunterlagen kostenfrei abrufen.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates

Schwetzingerstadt/Oststadt

Mittwoch, 26.11.2025, 19:00 Uhr, Trafohaus

Galileistraße 1-3, Eingang: Keplerstraße, 68165 Mannheim

- Informationen zum Stand Projekt Generalsanierung - mündlicher Bericht
- Sanierung Kunstverein - mündlicher Bericht
- Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
- Anfragen / Verschiedenes

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses

am Dienstag, den 25.11.2025 um 18:00 Uhr, im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Den Livestream finden Sie unter www.youtube.com/@StadtMannheim/streams

- Videovorstellung Nationaltheater Mannheim: „Alles Leben ist Begegnung“ von Frau Ragna Pitoll
- Änderung der Satzung für die Verleihung des Schillerpreises der Stadt Mannheim
- Änderung der Preisstruktur Kunsthalle Mannheim (vgl. V306/2024)
- Reiss-Engelhorn-Museen - Änderung der Entgeltoordnung
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mannheim für die Haushaltjahre 2025/2026

Auf Grund von § 79 und § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.10.2025 die folgende Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltjahre 2025/2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzauswahl

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden die voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

1. für das Jahr 2025 im Ergebnishaushalt

	Bisher festgesetzte Gesamtbeträge 2025	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte Gesamtbeträge 2025
1.1 Ordentliche Erträge	1.696.254.093	-36.837.498	1.659.416.595
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-1.711.691.506	-35.626.485	-1.747.317.991
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-15.437.413	-72.463.982	-87.901.396
1.4 Außerordentliche Erträge	10.000.000	0	10.000.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-1.500.000	0	-1.500.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	8.500.000	0	8.500.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-6.937.413	-72.463.982	-79.401.395

2. für das Jahr 2025 im Finanzauswahl

	Bisher festgesetzte Gesamtbeträge 2025	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte Gesamtbeträge 2025
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.690.756.405	-36.837.498	1.653.918.907
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.664.235.543	-35.810.375	-1.700.045.918
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	26.520.862	-72.647.872	-46.127.010
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75.836.070	914.507	76.750.577
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-184.565.393	1.900.071	-182.656.322
2.6 Veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-108.729.323	2.823.578	-105.905.745
2.7 Veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-82.208.461	-69.824.295	-152.032.756
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.841.700	36.779.000	73.620.700
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-35.128.100	0	-35.128.100
2.10 Veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.713.600	36.779.000	38.492.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzausbaus (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-80.494.861	-33.045.295	-113.540.156

1. für das Jahr 2026 im Ergebnishaushalt

	Bisher festgesetzte Gesamtbeträge 2026	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte Gesamtbeträge 2026
1.1 Ordentliche Erträge	1.754.130.146	-25.786.195	1.728.343.951
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-1.730.258.104	-6.587.049	-1.736.845.153
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	23.872.042	-32.373.244	-8.501.202
1.4 Außerordentliche Erträge	10.000.000	0	10.000.000
1.5 Außerordentliche Aufwendungen	-1.500.000	0	-1.500.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	8.500.000	0	8.500.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	32.372.042	-32.373.244	-1.202

2. für das Jahr 2026 im Finanzauswahl

	Bisher festgesetzte Gesamtbeträge 2026	Änderung um (+/-)	Neue festgesetzte Gesamtbeträge 2026
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.746.632.458	-25.785.509	1.722.846.949
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.682.310.557	-6.587.049	-1.688.897.606
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	66.321.901	-32.372.558	33.949.343
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- und Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich ablegen,

c) Schutzkleidung nach Gebrauch mindestens einmal pro Woche gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

d) nach jeder Einstellung oder Ausstellung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstellung die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,

e) betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem festgestellten Platz gereinigt und desinfiziert werden,

f) Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und in mehreren Ställen oder von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

g) eine ordnungsgemäße Schadhaferbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen geführt werden,

h) der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung des veredelten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,

i) eine betriebseigene Einrichtung zum Waschen der Hände sowie Einrichtungen zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

3. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten und Veranstaltungen ähnlicher Art ist im Stadtteil Mannheim verboten.

4. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1 Satz 1 und 3, Nummer 2 Buchstaben a, b und i sowie Nummer 3 des Tenors getroffenen Anordnungen wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

5. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie ist befristet bis zum 15.01.2026.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann während der Dienstzeiten im Dienstgebäude des Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Veterinärdienst, Karl-Ludwig-Str. 28-30, 68165 Mannheim, eingesehen werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

(1) Gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen vom 19.02.2002 wird diese Allgemeinverfügung im Internet unter www.mannheim.de/oeb verkündet.

(2) Die verkündete Allgemeinverfügung kann mit Begründung beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung –Veterinärdienst-, Karl-Ludwig-Str. 28-30, 68165 Mannheim, kostenlos während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Veterinärdienst, Karl-Ludwig-Str. 28-30, 68165 Mannheim, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweise

- Auf die Vorgaben gemäß §§ 3 und 4 Absatz 1 der Geflügelpest-Verordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen. Auf die Pflichten des Unternehmers (Tierhalters) nach Artikel 10 der Verordnung (EU) 2016/429, insbesondere zur Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Tierseuchen und zur Verpflichtung ggf. geeignete Maßnahmen zum Schutz von biologischen Gefahren gegen wildlebende Tiere zu ergreifen, wird hingewiesen. Analog zur Anordnung aus Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung gelten die dort genannten Biosicherheitsmaßnahmen für Tierhalter mit einem Geflügelbestand von mehr als 1.000 Stück Geflügel kraft Gesetzes gem. § 6 Abs. 1 Geflügelpestverordnung.
- Wer Hühner, Enten, Gänsen, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies der zuständigen Behörde nach § 26 Absatz 1 Satz 1 der Viehverkehrsverordnung vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Tierart, anzugeben. Darüber hinaus hat der Geflügelhalter der zuständigen Behörde nach § 2 Absatz 1 der Geflügelpest-Verordnung mitzuteilen, ob das Geflügel (ausgenommen Tauben) im Stall oder im Freien gehalten wird.

Artikel 269 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/429 erlaubt es den Mitgliedstaaten ausdrücklich, im Bereich der Registrierung von Tierhaltungsbetrieben zusätzliche oder strengere als die in den EU-Regelungen enthaltene Maßnahmen anzuwenden. Die nationalen Vorgaben in § 2 Absatz 1 der Geflügelpest-Verordnung sind detaillierter als die Regelungen in Artikel 93 der Verordnung (EU) 2016/429 und der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035.

- Geflügelhalter haben, unabhängig von der Größe des Betriebs, Aufzeichnungen nach Artikel 102 der Verordnung (EU) 2016/429 sowie Artikel 22 (Zu- und Abgänge) und Artikel 25 (Produktionsleistung/ Morbiditätsrate) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2035 zu führen.
- Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Absatz 3 Geflügelpest-Verordnung im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstellungspflicht genehmigt werden, soweit

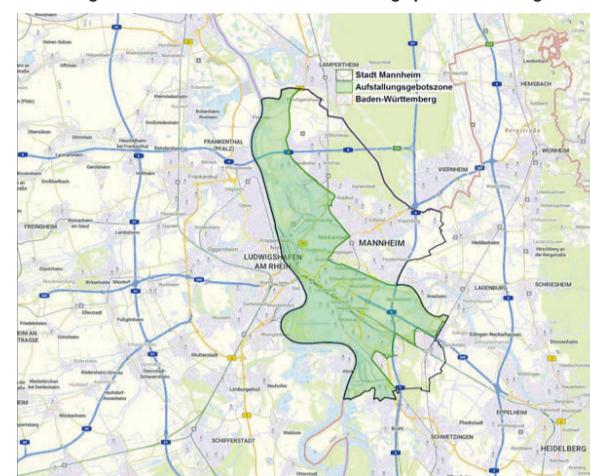
1. eine Aufstellung wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist oder eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt,
2. sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
3. sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.

5. Der Besitzer hat Falttiere (verendete Tiere) u.a. so aufzubewahren, dass Menschen nicht unbefugt und Tiere nicht mit diesen in Berührung kommen können (§ 10 Absatz 1 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG)). Die Tierkörper oder Tierkörperteile unterliegen der Verpflichtung zur unschädlichen Beseitigung (§ 3 TierNebG).
6. Für den Transport verwendete Behältnisse und Gerätschaften sind nach jedem Transport, spätestens jedoch nach Ablauf von 29 Stunden seit Beginn des Transports, zu Reinigen und zu desinfizieren (§ 17 Absatz 1 Viehverkehrsverordnung).
7. Der Wegfall der aufschiebenden Wirkung ergibt sich für Nummer 2 Buchstaben c bis h des Tenors aus § 37 Satz 1 Nummer 7 TierGesG.
8. Ordnungswidrig i. S. d. § 64 Nummer 14b der Geflügelpest-Verordnung und des § 32 Absatz 2 Nummer 3 TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwidert handelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

9. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.

Mannheim, 13.11.2025
Specht, Oberbürgermeister

Anlage zur Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Aufstellung von Geflügel auf Grund des Ausbruchs der Geflügelpest bei Wildvögeln



Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Gesundheit, des Schulbeirates und des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, den 27.11.2025 um 16:00 Uhr, im Ratssaal

Stadthaus 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Den Livestream finden Sie unter www.youtube.com/@StadtMannheimstreams

Themenbereich: Schule, Bildung und Gesundheit (Tagesordnungspunkte 1 - 6)

- Änderung der Schulordnung der Musikschule Mannheim
- Änderung der Entgeltregelungen der Städtischen Musikschule Mannheim
- Satzung über die Erhebung von Gebühren der Stadtbibliothek Mannheim - Neufassung und Konzept für Mannheimer Stadtteilbibliotheken entwickeln Antrag der SPD
- Maßnahmen im Übergangsmanagement Schule-Beruf 2026
- Einrichtung des Bildungsganges „Fachkraft für Gastronomie 2. Ausbildungsjahr“ an der Justus-von-Liebig-Schule ab dem Schuljahr 2026/2027
- Anpassung der Entgelte der städtischen Sporthallen und Schulsportstätten (MZH)

Themenbereich: Jugendhilfe (Tagesordnungspunkte 7 - 11)

- Erhöhung der Eigenbeteiligung im Rahmen der Förderung der Einrichtungen der Jugendarbeit / Jugendtreffs der freien Träger von 3% auf 5% auf Basis des MZH-Grundsatzbeschlusses V448/2025 zur Haushaltskonsolidierung – MZH
- Evaluationsbericht Mädchearbeit
- Förderung in Kindertagespflege - Erhöhung der laufenden Geldleistung zum 01.01.2026 und Anpassung der elterlichen Kostenbeiträge gemäß § 90 SGB VIII in der Kindertagespflege

und Existenzängste bei Mannheimer Kindertagespflegepersonen
Anfrage der SPD

- Neufassung der Satzung über die Entlastung von Familien bei Kinderbetreuungskosten - sozialverträgliche Verringerung der Zuwendungshöhe bis zum vollständigen Wegfall derselben (MZH)
- Änderung der Satzung über die Kostenbeiträge für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Mannheim (MZH)
- Vorliegende Anträge und Anfragen
- Was ist der Stand des Gesamtkonzeptes für einen Drogenkonsumraum?
- Anfrage der LTK
- Sachstand Drogenkonsum- und Suchtpräventionsbereich
- Anfrage der SPD
- Abfrage des Quorum für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in Mannheim (Beherbergungssteuersatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2025 (GBl. 2025, Nr. 71) in Verbindung mit §§ 2, 8 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1233, 1249) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 21.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Die Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in Mannheim vom 12.12.2023 wird wie folgt geändert:

§ 4 Steuersatz

Ab dem 01.01.2026 beträgt der Steuersatz 4,5 vom Hundert der Bemessungsgrundlage. Ab dem 01.01.2027 beträgt der Steuersatz 5 vom Hundert der Bemessungsgrundlage.

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Mannheim, den 20.11.2025
Christian Specht, Oberbürgermeister

15B013

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbedacht, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

ENDE AMTSBLATT STADT MANNHEIM

Kleinanzeigen

Traueranzeigen

Günter Koppenhöfer

* 15. 4. 1940 † 19. 10. 2025

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
Herta
Eva und Michael mit Jule und Bastian
Anja und Ralf mit Moritz, Ronja und Franca

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Dienstag, dem 25. November 2025, um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Ludwigshafen-Oppau statt.

Die Erinnerung ist das einzige Paradies, aus dem wir nicht vertrieben werden können. (Jean Paul)

Walter Wieser

* 3. 10. 1934 † 3. 11. 2025

Ein guter Vater, Großvater und Bruder ist nicht mehr da.
Wir vermissen dich sehr und werden dich nie vergessen.

In Liebe und Dankbarkeit
Christine, Jael und dein Bruder Günter

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung findet am Dienstag, den 25. November 2025, um 11.00 Uhr auf dem Friedhof in Lambsheim statt.

Ludwigshafen, im November 2025



Bauen

1a-Fliesenleger Team hat noch Termine frei, ☎ 0151/6328130

Achtung Privatwaldbesitzer! Wir kaufen alle Holzarten, auch im schwierigen Gelände. Forstbetrieb Udo Sartoris, Betreuung durch Francesco Frasca, Mobil 0174 1611810, Büro 06849 9929848, info@forstbetrieb-sartoris.de

11090846_10_46

1a-Fliesenlegermeister hat noch Termine frei! Tel. 0176 29448172

kaminholz-wille.de ☎ 06305/5163

11090821_10_7

1A-Pflasterarbeiten, Zaunarbeiten, Rollrasen. Wir machen Ihnen den Hoff Angebot? Wir sind günstiger! T. Streich, ☎ 0621/43726254, 0176/3247782

11091391_20_2

Achtung! Dein Bad aus einer Hand! Komplettdakernsanierung, Umgestaltung, Neugestaltung, Teilebadsanierung, altersgerecht, behindertengerecht zum günstigen Festpreis mit zertifiziertem Fachpartner. 1 Ansprechpartner - 1 Angebot - 1 Rechnung, ☎ 06238/9826505

11089764_10_46

Alle Dachdeckerarbeiten und Holzbau-Fassaden-, Spiegel-, Kaminbauarbeiten sowie Gerüstbau und Innenausbau aus einer Hand. Sofort, fair und mit Festpreisgarantie. Thorsten's Dachdeckerei Tel. 06374/9956800 oder 0160/8023000

11089740_40_1

Bau- und Wasserschadentrocknung, Leckortung, Fa. Taut, ☎ 06321/999270

11090784_70_27

Bau-Dienstleistung Meißen. Wir führen aus: Dach- u. Holzreparaturen aller Art, Abdichtung von Balkonen, Terrassen und Garagendachabdichtung. Pflasterarbeiten und Dachrinnenreinigung, ☎ 06303/9995277, 0171/8324234

11090313_30_3

Fliesenleger, Estrich u. Installation hat Termine frei, ☎ 0163/8705088

11090698_10_6

Fürre preisgünstig (inkl. Material) sämtl. Mauer- u. Tapizerarbeiten aus. Ohne Anfahrtskosten, ☎ 0621/303845, 0171/5110468

11090608_30_3

Gipser / Maler mit über 25-jähriger Berufserfahrung führt aus: Tapezierarbeiten, Malerarbeiten, Vollwärmeschutz, Verputzarbeiten im Innen- und Außenbereich (Beiputzarbeiten) Referenzen vorhanden, ☎ 06236/4789714, 0163/547006